

**Anträge zu den elektronischen
Lohnsteuerabzugsmerkmalen - ELStAM -**
(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer

2 Identifikationsnummer Antragstellende Person

An das Finanzamt

3

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

4

Ⓐ Angaben zur Person

Antragstellende Person/Name

Geburtsdatum

5

Vorname

6

Straße, Hausnummer

7

Postleitzahl, Wohnort

8

Telefon: Vorwahl

Rufnummer

9

Ⓑ Sperrung / Freischaltung der ELStAM

Ich bitte, meine ELStAM künftig

¹⁾ bei mehr als 2 Angaben gesondertes Blatt beifügen

10 nicht mehr zu bilden (Vollsperrung). Hinweis: Die Vollsperrung führt zur Anwendung der Steuerklasse VI.

11 für alle Arbeitgeber freizuschalten (nach einer Voll-/Teilsperung).

12 für folgende(n) Arbeitgeber ¹⁾ zu sperren (Teilsperung). freizuschalten.

Name

Steuernummer

13

14

Ⓒ Mitteilung der eigenen ELStAM

15 Ich beantrage, mir meine aktuellen ELStAM die ELStAM-Abrufe der Arbeitgeber für die letzten 60 Monate mitzuteilen.

Ⓓ Änderung der ELStAM

I. Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse / Reaktivierung der günstigeren Steuerklasse

16 Ich bitte, anstatt der bisherigen Steuerklasse die Steuerklasse zu berücksichtigen.²⁾

²⁾ Der Antrag kann auch gestellt werden, um eine bevorstehende Änderung der Steuerklasse (z.B. aufgrund einer Eheschließung) zu verhindern und stattdessen die bisherige Steuerklasse beizubehalten.

II. Steuerklasse III in Sonderfällen

Die Antragsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.

17 Ich bin Staatsangehöriger eines EU-/EWR-Staats, habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und mein Ehegatte lebt in einem anderen EU-/EWR-Staat oder in der Schweiz. – Nachweis bitte beifügen (z. B. Anlage Grenzpendler EU/EWR, Kopie Personalausweis/Reisepass, Wohnsitzbescheinigung) – Ich bitte, bei mir die Steuerklasse III zu berücksichtigen.

18 Bei Ehegatten / Lebenspartnern, die beide im Inland steuerpflichtigen Arbeitslohn beziehen: Wir beantragen die Steuerklassenkombination III/IV IV/IV V/III

19 Mein geschiedener Ehegatte hat im Scheidungsjahr wieder geheiratet. Ich bitte, bei mir für dieses Kalenderjahr die Steuerklasse III zu berücksichtigen.³⁾

³⁾ Voraussetzung ist, dass im Jahr der Auflösung der Ehe beide Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben und dass diese Voraussetzungen auch von den Ehepartnern der neuen Ehe erfüllt werden.

31 **III. Ungünstigere Zahl der Kinderfreibeträge/Reaktivierung der günstigeren Zahl der Kinderfreibeträge**

32 Ich bitte, keine Kinderfreibeträge zu berücksichtigen.

33 Ich bitte, für folgende Kinder keine Kinderfreibeträge zu berücksichtigen.

34 Ich bitte, die Kinderfreibeträge für folgende Kinder wieder zu berücksichtigen. ⁴⁾ Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für diese Kinder zuvor eine ungünstigere Zahl der Kinderfreibeträge beantragt wurde.

35 Vorname des Kindes

36 ggf. abweichender Familienname

37 Geburtsdatum Identifikationsnummer des Kindes

T T M M J J J J

38 Vorname des Kindes ¹⁾

39 ggf. abweichender Familienname

40 Geburtsdatum Identifikationsnummer des Kindes

T T M M J J J J

41

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

Erläuterungen:

Die im Lohnsteuerabzugsverfahren maßgebenden Besteuerungsgrundlagen (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit, Frei- und Hinzurechnungsbeträge) werden als ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**s**teuer**a**bzugs**m**erkmale) bezeichnet. Die ELStAM werden von der Finanzverwaltung elektronisch zentral verwaltet. Die An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie der Abruf der ELStAM zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELStAM sowie die Abrufe Ihres Arbeitgebers einzusehen. Des Weiteren können Sie beantragen, dass für Sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder die ELStAM für von Ihnen bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden. Neben dem Namen des Arbeitgebers ist dabei zwingend die Steuernummer der lohnsteuerlichen Betriebsstätte anzugeben. Diese können Sie dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen. Der Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, Ihnen zum Zwecke der Sperrung oder Freischaltung diese Steuernummer mitzuteilen.

42 Ihre ELStAM können Sie im Internet über www.elster.de abrufen. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung unter Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer notwendig.

Sie sind verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn die Steuerklasse III in Sonderfällen (Abschnitt D II.) gewährt wurde (§ 46 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 7 Buchst.a des Einkommensteuergesetzes - EStG -).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 39e EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

43 Verfügung des Finanzamts

44 1. Sperrung / Freischaltung der ELStAM gespeichert 2. Ausdruck der ELStAM übergeben / versandt

45 3. Änderung der ELStAM veranlasst 4. Vormerkung für ESt-Veranlagung (Steuerklasse III in Sonderfällen) 5. z.d.A.

46

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)